Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund

Vom 21. August 2000

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund in der Fassung der Neubekanntmachung vom 8. Juli 1999 (FH-Mitteilungen Nr. 34 vom 8.7.1999), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 5 Abs. 2 wird im Wahlpflichtkatalog der Schwerpunktfächer das Fach "Organisation/Personalwirtschaft" ersetzt durch das Fach "Human Resource Management und Unternehmensentwicklung".
- 2. Die Anlage zur Studienordnung wird wie folgt geändert:
 - a) Unter 1. Übersicht wird in den Erläuterungen zur Studienplanübersicht unter Nr. 3) das Fach "Organisation/Personalwirtschaft" ersetzt durch das Fach "Human Resource Management und Unternehmensentwicklung".
 - b) Unter 3. Studienplan für das Hauptstudium wird unter B. Wahlpflichtfächer (Schwerpunktfächer) das Fach "Organisation/Personalwirtschaft" durch das Fach "Human Resource Management und Unternehmensentwicklung" wie folgt ersetzt:

"Studienfach	Studieneinheit		Semester		SWS /
			5 / 6	6 / 7	Fach
Human Resource	Human Resource Management (HRM) und				
Management und	Unternehmensentwicklung (UE) 1		2*		
Unternehmens-	HRM und UE 1 – Fallstudientraining	ü	2*		
entwicklung	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	S	2*		
	Arbeitswissenschaft ¹⁾				
	Vertiefungsseminar Arbeits- und				
	Betriebsverfassungsrecht ¹⁾	S	2°		
(je 1 LN wahlweise	Aktuelle Praxis HRM und UE ¹⁾	ü			
pro Block)					
(1 Teilnahmenach-	Human Resource Management und				1
weis aus den	Unternehmensentwicklung 2			2*	
Differenzierungs-	HRM und UE 2 – Fallstudientraining	ü		2*	
einheiten)	Übung 1 Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	ü		2*	
	Personalinformationssysteme			2*	
	Teamtraining ¹⁾	ü			1
	Übung 2 Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht ¹⁾	ü		2°	
	Projekte HRM und UE ¹⁾	ü			18"

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. September 2000 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den FH-Mitteilungen - Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Dortmund - veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund vom 20.3.2000.

Dortmund, den 21. August 2000

Der Rektor Der Dekan

der Fachhochschule Dortmund des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Kottmann Prof. Dr. Senne